

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 23. Dezember 2003
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-239
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: I 33-1.8.1-50/03

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 6. Oktober 2003

Zulassungsnummer:

Z-8.1-897

Antragsteller:

ASB Produktions GmbH
Langhennersdorfer Straße 15
09603 Großschirma

Zulassungsgegenstand:

Gerüstsystem "ALBLITZ 70 A"

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2004

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-8.1-897 vom 6. Oktober 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

- **Abschnitt 3.1.2 wird wie folgt geändert:**

Der dritte Absatz wird ersatzlos gestrichen.

- **Der erste Absatz von Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Für die Ausführung und Überprüfung der Gerüste gelten DIN 4420-1 in Verbindung mit der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 27. September 2002 sowie die vom Fachausschuss "Bau" der gewerblichen Berufsgenossenschaften geprüfte Aufbau- und Verwendungsanleitung vom 25. November 2003.

- **Abschnitt 5.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

Für die Nutzung der Gerüste gelten DIN 4420-1 in Verbindung mit der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom 27. September 2002, die Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" (BGV C22)² sowie die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, BG-Regeln Gerüstbau - Systemgerüste (Rahmen- und Modulgerüste) (BGR 166)².

Dr.-Ing. Kathage

Beglaubigt

² zu beziehen durch die zuständige Berufsgenossenschaft oder durch Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln